

Nro. 26.

Freitag den 29. März 1799.

Kaiserl. königl. Hauptquartier Friedberg den 5. März.

Folgendes ist der Generalsbefehl, welcher von Sr. königl. Hoheit, dem Erzherzog Karl, an sämmtliche Herren Generals der kaiserl. und Reichsarmee am 4. März, als am Tage des Uibergangs der Armee über den Lech, erlassen worden ist:

„Die unterm 1. d. M. erfolgte Vorrückung der französischen Armee aus ihren bisherigen Stellungen bestimmt mich, zunächst sämmtlichen Herren Generalen der kaiserl. und Reichsarmee in einer kurz gedrängten Uibersicht jene Ereignisse darzustellen, welche sich seit Jahr und Tag uns gegen über verfolgten, und welche zuletzt den eigentlichen Anlaß zu dem Standpunkte gaben, auf dem wir uns dermalen befinden.“

„Kaum waren die feierlichsten Verträge zwischen Kaiser und Reich auf einer, und Frankreich auf der andern Seite geschlossen, so gieng letzteres schon mit der Absicht um, von dem Rückzuge in die militärischen Stellungen, die man diesseits auf Treue und Glauben bezogen hatte, den ungerechtesten und schreiendsten Mißbrauch zu machen. Das friedfertige Schweizervolk wird unterjocht, man sucht dasselbe durch die gewaltsamsten Mittel aller Art zu einem folgsamen und unterwürfigen Alliirten zu zwingen, und dadurch zugleich eine Flanke Deutschlands zu gewinnen. Man ver-

versagte mitten im Waffenstillstande der Festung Ehrenbreitstein die durch die bestimmtesten Verträge festgesetzte Ravitaillirung; man blokirte sie auf das strengste; man opferte mit kaltem Blute, ohne die mindeste Rücksicht auf die völkerrechtliche Stimme von ganz Europa zu nehmen, sowohl die ruhigen Bewohner des Thals, als die brave Garnison der Festung Ehrenbreitstein dem Hunger auf, und der Rest derselben wird in seiner letzten Entkräftung genöthigt, diesen wichtigen Platz zu verlassen. In dem Augenblicke, als man sich Handlungen der Art auf eine in der Geschichte gewiß beispiellose Weise erlaubte — in dem Augenblicke, wo Kontribuzionen und Requisizionen auf dem rechten Rheinufer noch immer fortgesetzt — wo der französische Herrscherton auf dem Rastädterkongreß noch immer höher steigt, und neue Forderungen, selbst bis zur Entehrung und Spott des deutschen Namens, noch immer gehäuft werden — nimmt man französischer Seits keinen Anstand, an uns die Frage zu stellen: ob man diesseits geneigt sey, sich gegen die noch bevorstehenden weitern Operazionen dieser Art zum Widerstand, das ist, zum Krieg zu rüsten? Auf die Antwort, ob französischer Seits die Feindseligkeiten werden eingestellt, Ehrenbreitstein geräumt, die Armee von dem rechten Rheinufer zurückgezogen — die Deutschland umringenden und bedrohenden Truppen in der Schweiz entfernt — und in Rastadt ein vernünftiger, auf Gerechtigkeit gestützter Friede, und nicht ein Unterjochungstraktat geschlossen werden solle — erfolgt von französischer Seite keine andere Gegenantwort, als: Man hoffe, der Reichstag werde einen Entschluß fassen, wie ihn die Franzosen wünschen; welches mit andern Worten heißt: Man hoffe, daß man die Franzosen in der freien und viel bequemern Ausübung einseitiger Feindseligkeiten ganz ungehindert fortfahren lasse, welches man doch den Deutschen, so wie andern Völkern, als Fortsetzung von freundschaftlichen und Friedensgesinnungen aufdringen will.

„Dieser französischen ministeriellen Gegenantwort tritt in diesem Augenblick noch die Erklärung des Kommandirenden der französischen Armee hinzu: daß man es auch jetzt für räthlich finde, durch Besitznahme vortheilhafter militärischer Stellungen sich in den Stand zu setzen; wahrscheinlich, um alsdann — wenn man sich genug vorbereitet glauben wird — plötzlich mit gesammelten Truppen über Deutschland herzufallen — im ersten Augenblicke die Schweizerrepublik an die Donau vorzurücken, ihr diesen Strom und den Lech zur Gränze zu geben, und so diesem zufolge weiter und weiter zu greifen."

„Die erste militärische Vorsichtsmaßregel erheischt es schon an und für sich selbst, gegen die aus ihren bisherigen Stellungen vorrückende französische Armee das eintreten zu lassen, was zur Sicherheit und Ruhe Deutschlands unumgänglich erforderlich ist. Ich habe die gänzliche Uiberzeugung, daß die meinen Befehlen unterstehende Armee die Be-

Bestimmungen, welche ich bei dem heutigen Übergange über den Lech zu diesem größten und heiligsten Nazionalzwecke treffe, mit gleicher Zuversicht, mit gleicher ungetheilter Anhänglichkeit erfüllen werde, welche sie mir bei so vielen das Schicksal Deutschlands entscheidenden Zeitpunkten auf eine Art bewiesen hat, die ihren unerschütterlichen Biedersinn und ausdauernde Tapferkeit in der Kriegsgeschichte verewigt. Ich habe alle Anstalten in der Art getroffen, daß der braven Mannschaft an den erforderlichen Lebensmitteln nichts gebrechen werde. Dagegen erwarte ich, und habe das volle Zutrauen, daß von allen und jeden gegen die Städtebewohner und Landleute — welche unsre Freunde sind — alle jene Schonung und Rücksicht, mit aller jener gewissenhaften Genauigkeit beobachtet werden wird, welche schon Billig- und Gerechtigkeit, imgleichen die ersten Grundsätze von Moralität gebieten. Auf den Fall aber — daß einzelne Individuen pflichtvergessen genug seyn sollten, die Ehre und den Ruhm der Armee, welcher sie angehören, durch Exzesse zu verletzen — füge ich die feierliche Erklärung hinzu, daß diese durch die strengsten militärischen Gesetze werden verfolgt werden. Da ich nicht minder versichert bin, daß es in der Gewalt eines jeden Kommandanten steht, durch Handhabung guter Ordnung und Disziplin, Exzesse aller Gattung hintanzuhalten; so mache ich die Kommandanten der Regimenter und Korps für die allenfallsigen Ereignisse dieser Art persönlich verantwortlich."

Deutschland.

Von den Umständen der letzthin in Graubündten vorgefallenen Gefechte, hat man seither vernommen, daß der General Auffenberg, mit seinem kleinen Truppenkorps, auch bei dem Angriffe, den der französische General Massena, bei Balzers und am St. Luziensteig machte, von Früh Morgens bis Abends um 8 Uhr, den heftigsten Widerstand geleistet habe, endlich aber der Übermacht nicht länger widerstehen konnte, und den Paß bei dem Steig verlassen mußte. Der französ. General wiederhohlte auch am folgenden Tage, den 7. Morgens, um 8 Uhr, seine Angriffe von der Zollbrücke, und dem Steig aus, mit erneuerten und vermehrten Kräften. Dies bestimmte den General Auffenberg, sich gegen Kur zurück zu ziehen, welches unter beständigem Artillerie- und kleinem Gewehrfeuer geschah. Der General Auffenberg, und seine kleine Truppe, zeigten bei den so höchst unverhältnißmäßigen Streitkräften, eine solche Tapferkeit, daß der General sich neuerdings entschloß, mit seinem, obgleich an der Truppenzahl ihm so weit überlegenem Feinde, bei Kur es neuerdings aufzunehmen. Er war eben im Begriffe, vorzurücken, als er von einer vorgedrungenen weit überlegenen Kolonne des Generals Massena angegriffen wurde, bei welchem erneuerten Gefechte er das Unglück hatte, in die Gefangenschaft zu gerathen, wodurch dann die weitere Vertheidigung von Kur nicht mehr möglich wurde.

Nach

Nach der eigenen Aussage des französischen Generals Oudinot, haben die Franzosen, bei diesen verschiedenen Gefechten mehr als 4000 Mann verloren: Eine Zahl, die beinahe derjenigen gleich kömmt, welche von k. k. Truppen in ganz Graubündten, zur Besatzung und Vertheidigung aufgestellt war.

Am 14. haben die Franzosen auch den bei Martinsbruck stehenden Obersten Knesewich angegriffen. Ihre Zahl gieng über 5000, das Gefecht dauerte lang, und war äusserst hartnäckig, die kaiserl. Truppen stritten tapfer, und die Franzosen mußten, ungehindert ihrer Uiberlegenheit, sich zurück ziehen. Ob sie neuerdings mit verstärkter Macht dort durchzudringen versuchen werden, stehet zu erwarten.

Der General Loudon hielt, nach den Nachrichten vom 15. den Posten bei Bormio (zu Worms) besetzt, wodurch die Kommunikazion mit dem Engedeiner Thal unterhalten wird. Die brave Landesvertheidigungsmannschaft in Tyrol, ist überall in voller Bewegung, zeigt den besten Willen, und unterstützt muthig das für ihr Vaterland streitende k. k. Militär.

Am 16. ist zufolge weiter eingelangter Nachrichten der General Loudon auf dem gedachten Wormser Posten wirklich angegriffen worden, und obschon der Angriff mehrmal abgeschlagen, und immer mit frischen Kräften erneuert wurde, sofort das Gefecht den ganzen Tag dauerte, so konnten doch die Franzosen denselben Tag den Posten nicht überwältigen; am 17. aber, da sie mit Uibermacht neuerdings vordrangen, gelang es ihnen, unsere Leute aus diesem Posten zurück zu drücken. Die Stärke der in das Engedeiner Thal eingedrungenen Franzosen wird auf zwei ganze Divisionen angegeben. Dieser Umstand bestimmte den Feldmarschalllieutenant, Grafen Bellegarde, einen Theil der Reserve seines Korps d'Armee in das Wintschgau vorrücken zu lassen, um für alle Fälle mehr zur Hand zu seyn.

Während dieses bei der Martinsbrücke vorgieng, hatten die Franzosen eine Abtheilung von 600 Mann über den Spiesberg durch das Mühlthal herabgeschickt, um über den Novellasteig, den Paß der Finstermünz, welcher der Posizion von Nauders im Rücken liegt, zu gewinnen, und wirklich war diese Abtheilung nicht mehr weiter, als eine Viertelstunde von dem besagten wichtigen Punkte entfernt, als sie von den daselbst in Reserve aufgestellten 2 Kompagnien vom Regiment Großherzog Toskana wahrgenommen, sogleich angegriffen, und dergestalt geworfen und zerstreuet würde, daß sie mit Wegwerfung ihrer Gewehre die Flucht über den Spiesberg ergriff. Daselbst stieß sie aber auf ein Detaschement des Warasdiner-Kreutzer-Bataillons, und da sie durch die obgedachten 2 Kompagnien Großherzog Toskana, und eine Kompagnie Tirolerschützen heftig verfolgt wurde, so wurden davon 347 Köpfe zu Kriegsgefangenen gemacht.

Der

Der General Graf Alcaini rühmt bei dieser Gelegenheit die besondere Entschlossenheit des Hauptmanns Baron Sterndahl, von Großherzog Toskana, und des Unterlieutenants Kovachevich, von dem Warasdiner-Kreutzer-Regimente, denen die glückliche Vernichtung dieser Abtheilung französischer Truppen zuzuschreiben, hingegen die Behauptung der Posizion bei der Martinsbrücke der Tapferkeit und den eifrigen Bemühungen des Obristen Baron von Knesewich und des Majors Munkatsy zu verdanken sey.

Ausser den obigen Kriegsgefangenen sind, nach der Meldung des Feldmarschallieutenants Bellegarde, bei den Gefechten am 15. der französische General Mainony, nebst 15 Offizieren, und einigen hundert Gemeinen, von den Kaiserlichen zu Kriegsgefangenen gemacht worden.

Rastadt vom 10. März.

Der Graf von Lehrbach wird morgen von hier nach Augsburg abgehen, zu welcher Reise er französische Pässe genommen hat. Sollte der Kongreß noch fernern Bestand haben, so wird derselbe wieder hierher zurückkehren. Er soll sich gegen den Minister Bonnier über die Unsicherheit seiner Korrespondenz geäussert haben.

Von der kurbaierschen Gesandtschaft ist der Hofrath Purkart nach Paris in Aufträgen seines Hofes geschickt worden.

Ulm vom 10. März.

Die jourdanische Armee, welche über Stockach und Riedlingen hieher in vollem Anzuge war, hat sich eilig gegen Schafhausen und Konstanz zur Unterstützung des Generals Massena gezogen. An unsrer Festung arbeiten täglich 6000 Mann.

Oberrhein vom 12. März.

In Mannheim war die Sprengung der Festungswerke von den Pfälzern auf eine so unvollkommene Weise veranstaltet, daß der General Bernadotte solche schon jetzt beinahe wieder hergestellt hat, und sie mit vielem Geschütz versehen läßt. Die Courtinen waren noch alle unbeschädigt. Täglich sind einige 1000 Bauern zur Arbeit von den Franzosen angestellt worden.

Der Kommandant von Philippsburg hat mit dem General Bernadotte die mündliche Uibereinkunft getroffen, daß man bis zur Erhaltung höherer Befehle gegenseitig keine Feindseligkeiten ausüben wolle. General Ney hat noch sein Hauptquartier zu Schwezingen.

Konstantinopel vom 13. Februar.

Folgendes sind die Bedingungen des Versöhnungsvertrags, der zwischen der Pforte und Paswan Oglu geschlossen worden:

1. Eine Erklärung des gedachten Paswan, worin er versichert, daß er nie den Gedanken gehabt habe, den Befehlen des Großherrn ungehorsam zu seyn. Ferner erklärt er 2., daß all sein Widerstand blos gegen Subalterne gerichtet gewesen, über die er sich zu beschweren gehabt habe; daß er 3. alle Fremde, die sich in dem Gebiet von Widdin befinden, und Feinde der Pforte seyn möchten, unter Bedrohung der

To-

Todesstrafe sogleich von da verbannen werde; 4. daß er feierlich auf den Koran schwöre, seinen eingegangenen Verpflichtungen getreu zu bleiben, und nie der Pforte Anlaß zur Unzufriedenheit mit ihm zu geben.

Dagegen hat die Pforte dem Paswan Oglu eine gänzliche Verzeihung und Vergessenheit des Vergangenen bewilligt, und ihn in dem Gouvernement von Widdin mit allen Vorzügen eines Pascha bestättigt. Alles soll daselbst auf den Fuß wieder hergestellt werden, wie es zu der Zeit war, als Paswan das dasige Gouvernement erhielt. Den Unterbeamten wird aufs strengste verboten, die Einwohner zu drücken. Zum Bürgen der Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen läßt Paswan seinen Bruder beständig als Geissel zu Konstantinopel, wo dieser von der Pforte aufs Anständigste unterhalten werden soll.

Ein Anderes vom 13. Februar.

Man sagt jetzt, Buonaparte habe sich zum Sultan von Aegypten erklärt.

Wegen der Wiederaussöhnung mit Paswan Oglu soll nun die eine Hälfte der russisch-türkischen Armee, die gegen ihn bestimmt war, nach Italien marschieren, und die andre Hälfte sich nach Aegypten begeben, und sich mit dem Pascha von Acre vereinigen, welcher versichert hat, daß sich Buonaparte nicht lange mehr werde halten können, ob er gleich fast unnehmbare Fortifikazionen angelegt hat. Von Algier, Tunis, Tripolis und Marocco sind viele tausend Hilfstruppen auf dem Marsch nach Aegypten.

Der hiesige batavische Minister muß nun dennoch das türkische Gebiet in Kurzem verlassen.

Dublin vom 2. März.

Der Zustand Irlands ist traurig. In den Grafschaften Galway und Mayo dauert die alte Barbarei, das Vieh zu zerstümmeln, fort, und des Raubens ist kein Ende. Der Postmeister zu Castlebear ist erschossen worden. Verschiedene Häuser um Dublin und Westmeath sind von den Insurgenten geplündert und zerstört worden. Sie bestehen meist aus Deserteurs der Armee von der letzten Rebellion, zerstreuen sich über das ganze Land, und vereinigen sich mit den Rebellischgesinnten. Sie sind meist gut bewaffnet und equipirt. Die Ministerialparthei glaubt, dem Uibel könne nicht anders als durch eine Union abgeholfen werden, an welcher immer noch gearbeitet wird; aber der Sprecher, Herr Foster, hat erklärt, daß das beste Mittel seyn würde, den Katholiken, welche die größte Zahl der Einwohner ausmachen, völlige bürgerliche Freiheit zu verstatten. Herr Fitzgerald hat eine Bill eingebracht, daß der von Großbrittannien erwählte Regent oder Regentschaft, im Fall der Unfähigkeit oder des Todes des Königs, auch allemal derselbe in Irland seyn soll, vermuthlich, um den Einwand des Herrn Pitt zu schwächen, den er als Beweis der Nothwendigkeit einer Union braucht, weil beide Königreiche in den wichtigsten Fragen verschiedene Beschlüsse machen könnten.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 26.

Avertissemente.

Nachricht.

Da Seine Majestät mit Hofkammerdekret vom 19. dieses allergnädigst anzubefehlen geruhet haben, daß das Vadium (Reugeld) von den bei der nächstbevorstehenden Verpachtung der k. k. Staatsgüter erscheinenden Lizitanten, nur mit 10 procento zu erlegen sey, so wird dieses zu jedermanns Wissenschaft mit dem Beisatz kund gemacht, daß hierdurch die in dem 4. Absatz der unterm 31. Jäner kundgemachten Versteigerungsankündigung der Staatsgüterverwaltung bestimmte Beibringung eines Vadiums von 20 procento aufgehoben werde.

Von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission.

Krakau am 29. März. 1799.

Leopold Friedrich Schmid, Gubernialsekretär.

Nachricht.

Da das Advokazial- und Scabinalgericht der an die Hauptstadt Krakau in Westgalizien gränzenden Stadt Casimir mit dem Magistrate am 14. Jäner d. J. dergestalt vereinbaret wurde, daß von der Zeit an, alle sowohl politische als Judizialgegenstände, die vorher allein dem Advokazial- und Scabinalgerichte zugewiesen waren, vor dem Magistrate der Stadt Casimir verhandelt, und sich deshalben an diesen Magistrat unter seiner Zuschrift verwendet werden soll.

So wird hievon dem Publikum zu seinem Nachverhalte Nachricht gegeben.

Krakau am 1. Februar 1799.

Von dem k. k. westgalizischen Appellazionsgerichte.

Chrastianski.

Kundmachung.

Da die auf den 15. März g. J. abgehaltene Lizitazion der Herrschaft Osiek Propinazion; dann die Mahlmühlen in Wienzownica, Czaikow, und Bukowa auf nämlicher Herrschaft aus Mangel der Pachtlustigen — nicht an Mann gebracht wurde.

So wird eine zweite Lizitazion auf den 3. Juni g. J. in der Amtskanzlei der Kammeralherrschaft Zlota abgehalten werden.

Wozu die Pachtlustigen am bestimmten Tage zu erscheinen, fürgeladen werden.

Zlota den 16. März 1799.

Johann Nawratil, Verwalt.

Kundmachung.

Am 3. Juni laufenden Jahrs wird in der k. k. Kammeralverwaltungsamtskanzlei zu Zlota, die vorjährige Sommer- und die anzuhoffende Winterwolle, welche zusammen beiläufig 16. Zentner betragen dürfte, lizitando verkaufet werden; Kaufer werden daher auf obbestimmten Tag früh um 9 Uhr alldort zu erscheinen fürgeladen.

Zlota den 1. März 1796.

Johann Nawratil, Verwalter.

Von Seiten der k. k. Lubliner Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Adalbert Grochowski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Kon-

Konkursmassavertretter der Jerowski-schen Krida, Herr Advokat Hakenschmid, bei diesen k. k. Landrechten wegen Zahlung einer Summe von 7600 fl. pohl. c. s. c. wider ihn eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, und derselbe wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte: so wird ihm der hierortige Advokat Herr Joseph Fiedorowicz auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der allgemeinen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird.

Er wird daher zu dem Ende hiemit gewarnet: daß er binnen 90 Tagen die Einrede erstatte, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hätte, dieselben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Vertheidiger bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmässig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet, widrigenfalls er alle mißlichen Zögerungsfolgen laut Vorschrift der k. k. Gesetze sich selbst zuzuschreiben haben würde.

Lublin den 6. März 1799.

Ignaz Pietruski.
Einberg.
Purtscher.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Lubliner Landrechte in Westgalizien.

Dostenberg.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen daran gelegen, vorzüglich aber den Gläubigern des Joseph Boski, welche auf den Gütern Bialobrzegi vorgemerkt sind, hiermit bekannt gemacht: daß dieselben des gedachten Hrn. Joseph Boski eigenthümlichen im Radomer Kreise gelegenen Güter Bialobrzegi auf Ansuchen des Gläubigers Anton Siarczynski in einer Summe von 2500 Duk. an den Meistbietenden werden verkauft werden.

Der Termin zur Feilbietung dieser Güter wird auf den 27. Mai l. J. festgesetzt mit dem Zusatze: daß, wofern dieselben Güter bei dieser Feilbietung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an den Mann gebracht werden würden, in Gemäßheit des 432. §. der allgemeinen Gerichtsordnung, eine zweite, und Falls sich auch bei dieser kein Käufer um den Schätzungspreis fände, eine dritte Feilbietung ausgeschrieben werden wird, und bei derselben die Güter Bialobrzegi auch unter dem Schätzungspreise werden veräussert werden.

Die Kauflustigen haben demnach am gesagten Tage um 9 Uhr des Morgens allhier im Gerichtshofe zu erscheinen, und es wird ihnen freigestellt die Schätzung dieser Güter und die Bedingungen der Feilbietung in der hiesigen Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 21. Hornung 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Nikorowicz.
Olechowski.
Johann Morak.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Frau Antonine geborne Slaska und dem Hrn. Thadäus Olizarischen Eheleuten mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Andreas Rylski bei diesen k. k. Landrechten um die Aufhebung der Verbindlichkeit auf die Summe 15075 fl. pol. 17 gr. keinen Anspruch machen zu dürfen, wie auch um den Ersatz der Rechtsunkösten wider sie eine Klage einge-

gereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und dieselben wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürften, so wird ihnen Olizarischen Eheleuten der hierortige Advokat Herr Zarzecki auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der allgemeinen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird.

Sie werden demnach zu dem Ende hiemit gewarnet: daß sie noch zur rechten Zeit, das ist, innerhalb 90 Tagen selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergeben, oder endlich einen anderen Vertreter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftmässig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zur Vertheidigung ihrer Sache die schicklichsten erachten, widrigenfalls hätten sie laut Vorschrift der k. k. Gesetze, alle mißlichen Zögerungsfolgen, ihrer eigenen Schuld zuzuschreiben.

Krakau den 25. Hornung 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Nikorowicz. Olechowski.

Johann Morak.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Gläubigen des Hrn. Nikolaus Piaskowski als dem Herrn Johann Drohojowski der Frau Barbare Boguslawska gebornen Crosnowska, den Maximilian Piaskowskischen = und Michael Piaskowskischen Erben, den Eheleuten Kontessy, dem Friedrich Polsch, den Joseph Pangowskischen Erben und dem Hyacinth Zakrzewski, welche Kraft des vom Lubliner Tribunal im Jahre 1791 bekräftigten Potioritätsdekrets auf den Gütern Przylenk, Babin, Okrenznica, Jaworniki und Baryczka vorgemerkt und sicher gestellt sind, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Warschauer Zentralkommission in der Voraussetzung, die Theilung der Güter Przylenk, Babin, Okrenznica sey zwar in einer Summe 68850 fl. pohl., dann der Güter Jaworniki und Baryczka in einer Summe von 73032 fl. pohl. 17 gr. zum Besten der Gläubiger des Jakob Rafalowicz entschieden, aber nicht zu Stande gebracht worden. Die hiesigen k. k. Landrechte angesucht habe: womit die Theilung der gesagten Güter dem Kämmerer aufgetragen, dann die den Jakob Rafalowiczischen Gläubigern (unter welchen sich auch die Masse des Friedrich Kabritt mit einer Summe von 3666 Duk. sammt vom 1. Oktober 1787 pr. 7/100 zu rechnenden Zinsen einfindet) zugefallenen Theile verkauft werden; dennoch solle es den übrigen Gläubigern, welche auf diesen Gütern vorgemerkt sind, frei gelassen werden, die Forderung der Fried. Kabrittischen Masse abzutragen.

In Folge dieses Angesuchs wurde von diesen k. k. Landrechten hierwegen den Piaskowskischen Gläubigern unterm 22. September ein Termin auf den 15. Dezember 1798 festgesetzt, als wo sie sich hierüber zu erklären hatten; da aber einige Gläubiger bei diesen k. k. Landrechten um die Erstreckung der Tagsatzung eingekommen, andere aber sich gar nicht gemeldet haben: so wird den gesagten Herren Gläubigern ein neuer Termin auf den 27. April d. J. festgesetzt, mit dem Bedeuten: daß sie am gesagten Tage um 9 Uhr des Morgens bei diesen k. k. Landrechten um desto sicherer zu erscheinen, und nach gemeinschaftlich

er-

erwogenen Ansprüchen der Kabrittischen Masse, sich zu erklären haben: ob sie in die angesuchte Theilung der Güter Przylenk nun zum Besten der Jakob Nasalowiczischen Gläubiger ihre Einwilligung geben, oder aber der Friedrich Kabrittischen Masse eine Summe von 3666 Duk. sammt vom 1. Oktober 1787 pr. 7/100 zu rechnenden Interessen gegen eine Abtretung ausbezahlen wollen; da hingegen nach Verlauf dieses Termins, der Richter nach Umständen hierinfalls die nöthige Einleitung von Amtswegen treffen würde.

Krakau den 18. Hornung 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Nikorowicz.
Jos. Ritt. v. Cronenfels.
Johann Morak.
Ascher.

Per Judicium Magistratus & Districtus Localis Cæs. Regiæ liberæque Civitatis Montanæ Wieliczka, omnibus quorum interest, aut quomodocunque interesse poterit, præsentium Valvalium Litterarum medio notum redditur, super universa Adami Georgii binominis Wretowski Civis & Vini quæstoris Vielicensis Substantia Concursum Creditorum sub hodierno excitari: hunc igitur in finem omnes ii, qui adversus dictum Cridarium concessis sancita lege mediis jus agendi evincibile se habere crediderint, convocantur, ut usque diem 30. Aprilis an. curr. 1799 contra Juris utriusque Doctorem & universalem Advocatum Mgfcum Liebich qua constitutum litium Curatorem inactionando liquident, unaque pro Obligatione sua doceant, in quanam Classe collocandi veniant, vel vero eodem in præfixo superius termino dicta die designato, coram delegata gremiali Commissione liquidatoria eatenus personaliter aut per legitime institutos Mandatarios suos comparere noverint, quapropter per expressum additur, quod juxta Analogiam §phorum 28. & 29. Cod. Cri. omnes ii Creditores, qui se in memorato termino, aut intra ejusdem intervallum præscripta superius modalitate non insinuaverint, seque intuitu deducendæ liquidatis prætensionum suarum apud obæratum habitarum, ad hocce Massam cridalem pertractans Judicium convertere prætermisserint, etiamsi ipsis jus compensationis competeret, vel proprium Bonum ex Massa repetendum haberent, vel demum prætensio eorundem super Bono obæratæ Massæ immobili speciali hypotheca provisa consequenter tabulariter prænotata foret, pro præclusio & jure suo cadentibus habebuntur, vice versa quinimo si Massæ aliquid deberent, illaque adversus ipsos solita Actione jus prosecuta fuerit, non obstante compensationis, propriteatis vel Hypothecæ jure quod Creditoribus juste secus competeret, Debitum Massæ solvere tenebuntur, his itaque confor-

damno per incuriam ne fors emergendo possibili caveto, hac enim dictant sancitæ pro Cæs. Reg. hæreditariis terris Leges.

Josephus de Nikoledon,
Syndicus.
Jacobus Roczynski,
Assessor.
Ex Consilio Magistratus & localis Judicii Districtus Cæs. Reg. liberæ Montanæque Civitatis Wieliczka die 15. Januarii 1799.
Jacobus Kasischy,
Actuarius.

Mandatarium constituat Foroque huic denominet & pro ordine præscripto ea Juris adhibeat media, quæ ad sui defensionem maxime efficatia esse judicaverit utpote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 30. Januarii 1799.

Ignatius Pietruski.
Einberg.
Purtscher
Ex Consilio Cæs. Reg. For. Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis.
Dostenberg.

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ occidentalis Generoso Domino Antonio Chrosciechowski Medio præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Generosi Marianna Anna de Domauskie, & Simon Borucki conjuges adversus eum, & generosos Adamum, Joannem & Josephum Chrosciechowskie Fratres ad Forum hocce in causa punct. Sol. 2500 fl. pol. c. s. c. Libellum porrexerint Judiciique opem, quo ad id justitia exigit, imploraverint. Cum autem Forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Reg. hæreditariis Terris absentiam ipsi hic loci degentem Advocatum Obniski ipsius periculo, & impendio, qua Curatorem constituerit, cumque etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro C. R. hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipse eum in finem admonetur ut intra 90 dies aut ipse compareat vel Curatori dato, si quæ forte haberet, Juris sui adminicula tempestive transmittat vel denique aliam quempiam

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis Magn. Carolo de Glave Medio præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum M. Martinus Chrzanowski contra Magn. Hyacinthum Grabianka in Bonis Kolbiel Circulo Siedlcensis degentem — tum ipsum de domicilio ignotum ad Forum hocce puncto Solutionis Summæ 15000 fl. pol. c s. c. Libellum porrexerit, judiciique opem, quo ad id justitia exigit imploraverit. Cum autem forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Regiis hæreditariis terris absentiam ipsi hic loci degentem Advocatum Phil. Obniski ipsius periculo & impendio, qua Curatorem constituerit, cumquo etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro Cæsareo Regiis hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipse eum in finem admonetur ut intra 90 Dies aut ipse compareat vel Curatori dato, si quæ forte haberet Juris sui adminicula tempestive transmittat vel denique alium quempiam Manda-

datarium constituat Foroque huic denominet, & pro ordine præscripto ea Juris adhibeat, media, quæ ad sui defensionem maxime efficatia esse judicaverit, ut pote quod secus adversas sors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas, habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro C. R. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 22. Januarii 1799.

Ignatius Pietruski.
Vrabetz.
Francis. Purtscher.
Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis.
Dostenberg.

Bei Joseph Georg Traßler, Buchdrucker, Kunst- und Buchhändler in Brünn, Troppau und Krakau, wird in wenigen Wochen im Drucke erscheinen, und zu haben seyn:

Aristomenes und Gorgus

oder

Rache und Menschlichkeit.

Mit einem schönen Kupfer, Vignette und einer kleinen Landkarte von Griechenland, in 8vo, um 30 kr.

Um mit dem Verfasser — dem allgemein beliebten Lafontaine — zu sprechen, so liefert die Geschichte nicht leicht ein auffallenderes und vollendeteres Gemählde von dem unübersehbaren Elende, zu welchem die Erbitterung und unbezähmte Leidenschaften Menschen treiben können, als in dem Kriege zwischen Sparta und Messenien, welcher in diesem Buche mit Meisterzügen geschildert wird.

Ich schmeichle mir, daß dieser mein neuer Versuch, mich der, meinen bisherigen Bemühungen geschenkten, geneigten Wohlgewogenheit eines verehrungswürdigen Publikums immer würdiger zu machen, keine unangenehme Erscheinung seyn wird. Wenn ich in dieser meiner Erwartung nicht getäuscht werde, so wird es mir ein süsses Vergnügen seyn, von Zeit zu Zeit die interessantesten, und neuesten, besten Werke in gleichen Formaten zu liefern. Bestellungen können in allen soliden Buchhandlungen gemacht werden — besonders aber

in Bielitz, bei Hrn. Franz Görblich.
— Brünn — — Joseph Georg Traßler.
— Gratz, — — Franz Ferstl und Hrn. C. H. Trötscher.
— Insbruck — — M. A. Wagner.
— Klagenfurt — Kumel, Inhaber der Kleinmayerischen Buchhandlung.
— Krakau — — Joseph Georg Traßler.
— Laibach — — Korn
— Lemberg — — C. G. Pfaff.
— Linz — — Fr. X. Münzer.
— München — Joseph Lindauer.
— Olmütz — — Joseph Langer.
— Pest — — J. M. Weingand.
— Prag — — Andreas Gerle.
— Presburg — — C. G. Weissenthal.
— Salzburg in der Mayerischen Buchhandlung.
— Troppau bei Hrn. Joseph Georg Traßler.
— Wien bei Hrn. Ignaz Grund, und J. G. Edl. v. Mößle.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.

Subscriptions-Ankündigung.

Mit Ende Junii des laufenden Jahrs wird mit hoher Censur-Bewilligung die Presse verlassen:

Theoretisch-praktische Anleitung zur Registraturs- und Archivseinrichtung der Gutebesitzer und Geistlichen; zum Gebrauche der Beamten und Seelsorger.

Zwey Theile. Mit einer rein gestochenen, vollständigen Wappentafel, und 19 diplomatischen Hilfstabellen.

Uebersicht des Werkes.

Theoretischer Theil.

I. Abschnitt. Kurze Geschichte des Archivwesens in alten und unsern Zeiten.
II. — — Erhaltung der Pergamente, Papiere, Schriften und Siegeln.
III. — — Uiber die böhmische Sprache und Litteratur.
IV. — — Berechnung und Bestimmung der Daten in alten Urkunden.
V. — — Beurtheilung und Unterscheidung der Urkunden.
VI. — — Von der Heraldik oder Wappenkunde.
VII. — — Von den Eigenschaften eines Archivars, und Struktur des Archivs.

Praktischer Theil.

I. Abschnitt Plan zur Bearbeitung der Registratur und Archive.
II. — — Von Kassirung unnützer Schriften.
III. — — Von Verfassung historischer Anmerkungen. Aquisitions-Geschichten.
IV. — — Praktische Geschäfte bei Verfassung eines Stammbaums, Stammtafeln.

V. Abschnitt. Patenten - Registratur.
VI. — — Uiber die Aktenausfolgung aus Registraturen und Archiven.
VII. — — Von der Buchführung der Geistlichkeit.
VIII. — — Supplement des ganzen Werkes aus praktischer Erfahrung und Schluß.

Diese Uibersicht liefert Freunden der Kanzleylitteratur den Beweis von der Gemeinnützigkeit des Werkes; und der mässige Preis von 1 fl. 45 kr. welchen der Verfasser fur ein, weit über ein Alphabet starkes, durch die vielen mühsamen Tabellen, sehr kostspieliges Werk festsetzte, wird ihn vermuthlich auch von Gewinnsucht frey sprechen. Die Supskripzion wird auf beide Theile mit 1 fl. 45 kr. in den **unten angezeigten Buchhandlungen** bis Ende Junii angenommen, dann erscheinen beide Theile zugleich. Für die Reinheit des Druckes bürgt die Albertische Buchdruckerey in Wien, welche bereits vielfache Proben von netten und korrekten Auflagen gegeben hat. Uibrigens werden die Namen der Herren Subskribenten, welche es nicht verbiethen, dem Werke vorgedruckt.

Pränumerazion wird angenommen:

Augsburg bei Wolf, Buchhändler.
Brünn — Gastl.
— — — Traßler.
Budweis — Zdarsa.
Grätz — Ferstl.
Hermanstadt Hofmeister.
Inspruck — Wagner.
Klagenfurt — Kleinmayer.
Krems — Möstl.
Krakau — Traßler.
Laybach — Korn.
Lemberg — Pfaff.

Linz bei Münzer.
München — Lentner.
Nürnberg — Felseker.
Nikolsburg — Bader.
Olmütz — Gastl.
Pest — Weingand.
Preßburg — Schweiger.
St. Pölten — Laitre.
Salzburg — Mayer.
Troppau — Vogelsinger.
— — — Traßler.
Wien — Alberti und Doll.

